



Newsletter Gefahrstoff Informationen

Ausgabe 1 - 2020

25.07.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit vielen Monaten beherrscht das Thema SARS-CoV-2 die Öffentlichkeit wie auch die Arbeit in den Betrieben. Das hat unter anderem zur Folge, dass viele Planungen verändert und Arbeitsvorhaben angepasst werden mussten. Das gilt auch für den Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS. Die Sitzung im Mai wurde erstmals nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Einige Beschlüsse zu neuen bzw. aktualisierten Regeln konnten dennoch im Umlauf beschlossen werden.

Für den Start der neuen Arbeitsperiode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie hat die aktuelle Lage zur Folge, dass er auf das kommende Jahr verschoben ist. Das betrifft auch den Programmschwerpunkt „Sicherer Umgang mit krebserzeugenden Stoffen“. Um dieses Themenfeld zu begleiten und zu inhaltlichen Schwerpunkten zu beraten, haben wir für den 15.09.2020 einen Workshop geplant, der nun in Form eines online-Workshops stattfinden wird.

Neben einem Bericht über die AGS-Beschlüsse informiert der vorliegende Newsletter unter anderem über neue Handlungshilfen, Forschungsvorhaben und –ergebnisse.

Wir wünschen eine informative Lektüre.
Euer Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz

Technischer Hinweis: Um den angegebenen Links zu den weiterführenden Informationen zu folgen, muss eine Verbindung des Rechners zum Internet bestehen.

Inhalt:

- (1) Handlungshilfen, Tipps und Materialien
- (2) Europa
- (3) Wissenschaft
- (4) Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS
- (5) Seminare
- (6) Verschiedenes



1. Handlungshilfen, Tipps und Materialien

Veranstaltung des Ressorts Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz zum Thema „Krebserzeugende Gefahrstoffe“

Am 15. September 2020 findet ein online-Workshop für Kolleginnen und Kollegen statt, die sich über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen zum Thema „Krebserzeugende Gefahrstoffe“ genauer informieren und beraten möchten.

Jedes Jahr erkranken Hunderttausende alleine in Deutschland an einer Krebserkrankung. Schätzungen der Deutschen Krebsgesellschaft gehen davon aus, dass bis zu 10 Prozent davon auf berufliche Risikofaktoren zurückzuführen sind. Etwa 1.500 Beschäftigte sterben jedes Jahr an einer berufsbedingten Krebserkrankung. Expert*innen gehen davon aus, dass ein weit größerer Teil beruflich verursachter Krebserkrankungen unerkannt bleibt. Krebserzeugende Gefahrstoffe sind die Hauptursache für diese Erkrankungen. Grund genug, dass der Gesetzgeber die Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz entgegen zu wirken.

Der Ausschuss für Gefahrstoffe hat zwei Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS) erarbeitet, die in diesem Zusammenhang für die IG Metall eine große Bedeutung haben. Mit deren Umsetzung kann in den Betrieben die Gesundheit der Beschäftigten bei Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen wirksam geschützt werden. In dem online-

Workshop werden die TRGS „Krebserzeugende Metalle“ sowie die TRGS „Schweißtechnische Arbeiten“ vorgestellt und die daraus resultierenden Anforderungen an die Betriebe erläutert. Ergänzend wird darüber hinaus über die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) informiert.

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) hat ein Konzept entwickelt, mit dessen Hilfe die Gefährdungen der Gesundheit durch krebserzeugende Gefahrstoffe genauer eingeschätzt und Schutzmaßnahmen festgelegt werden können. Es ist in der TRGS 910 beschrieben und wird derzeit aktualisiert. Der aktuelle Stand dieser zentralen TRGS wird vorgestellt.

Abschließend wird im Workshop über europäische Initiativen zum Kampf gegen Krebs am Arbeitsplatz informiert sowie über die Planungen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen.

Der Workshop bietet einen kompakten Überblick über aktuelle Entwicklungen. Mit diesen Informationen möchten wir einen Beitrag leisten, damit die Gesundheit der Beschäftigten in den Betrieben besser geschützt werden kann.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben.

Anmeldungen möglichst bis zum 7.9. bitte an folgende Adresse: ags@igmetall.de

Nach Eingang der Anmeldung versenden wir die Zugangsdaten zum online-Workshop.

» ANMELDUNG



Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden

Im Zeitraum zwischen Anfang 2017 und Mai 2020 fand mit insgesamt 5 Veranstaltungen der sogenannte Asbestdialog der Bundesregierung statt. Als ein Ergebnis der Beratungen wurde nun die Leitlinie für die Asbesterkundung vorgelegt. Sie informiert über typische Anwendungsgebiete und Einbauorte asbesthaltiger Produkte und soll bei der Planung und Durchführung von Arbeitsmaßnahmen und Arbeitsschutz unterstützen.

» LEITLINIE ASBEST

Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung

Die neue DGUV Information 213-701 (bisher: BGI 790-001) enthält allgemeine Informationen zu den „Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger, kurz „EGU“. Sie kann Unternehmen bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach der Gefahrstoffverordnung sowie für die Dokumentation unterstützen.

Die Verwendung der Information entbindet nicht von der Anwendung von Grundmaßnahmen und der Pflicht der Substitutionsprüfung. Das bedeutet, die Technischen Regeln Gefahrstoffe sind besonders zu beachten. Über die technischen Regeln hinaus beschreibt die Empfehlung fortschrittliche Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, die mit Erfolg in der Praxis erprobt worden

sind und die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten als gesichert erscheinen lassen.

» DGUV INFO 213-701

Instandhaltungsarbeiten an Personenkraftwagen in Werkstätten

Redaktionell aktualisiert wurde die EGU zum Thema Instandhaltungsarbeiten an Personenkraftwagen in Werkstätten (DGUV Information 213-707).

» KFZ

Praxishilfen

Eine kompakte Information und eine Checkliste zum Thema Absaugung in Holz- und Metallbetrieben stellt die BGHM aktuell zur Verfügung.

» ABSAUGUNG

Auch für die Fahrzeuginstandhaltung liegt eine Information und eine Checkliste vor.

» INSTANDHALTUNG



Für Handschleifarbeitsplätze in der Holzbearbeitung gibt es ebenfalls eine aktuelle Information und Checkliste.

» SCHLEIFEN

Eine Information und eine Checkliste der BGHM zum Thema Krebs erzeugende Stoffe findet sich hier [Krebs](#).

Gefahrstoffe - Einstufung und Kennzeichnung

Die BAuA hat ihr Faltblatt in der Reihe „baua: Praxis kompakt“ aktualisiert, das einen Überblick über die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen gibt. Es richtet sich an alle Personen, die mit Gefahrstoffen umgehen.

» FALTBLATT

Analyseverfahren

Die DGUV Information 213-504 stellt ein von den Unfallversicherungsträgern anerkanntes Analysenverfahren zur Feststellung der Konzentrationen von Benzol in der Luft in Arbeitsbereichen dar.

» BENZOL

Zur Bestimmung von Quarz und Cristobalit enthält die DGUV Information 213-582 von den Unfallversicherungsträgern anerkannte Analyseverfahren.

» QUARZ

Galvanik

Die DGUV Information 209-009 gibt Beschäftigten in Betrieben der elektrolytischen und chemischen Oberflächenbehandlung (Galvanotechnik) Hinweise für das sichere Arbeiten mit galvanotechnischen Prozessen (z. B. Verchromen, Verzinken, Vernickeln usw.) und verwandten Verfahren (z. B. Eloxieren, Brünieren, Phosphatieren, Beizen, Reinigen und Entfetten, Trocknen usw.). Lager- und innerbetriebliche Transportarbeiten sowie die Abwasserbehandlung werden in dieser Broschüre ebenfalls berücksichtigt.

» GALVANIK

Gefahrgutbeförderung in PKW und in Kleintransportern

Gefahrgut wird nicht nur in LKW von größeren Firmen transportiert, sondern auch in kleinen Mengen in PKW. Daher unterliegen auch solche Transporte dem Gefahrgutrecht, das entsprechend beachtet werden muss.

Die DGUV Information 213-012 „Gefahrgutbeförderung in Pkw und in Kleintransportern“ enthält eine Handlungsanleitung für die sichere Beförderung gefährlicher Güter



in Pkw und in Kleintransportern. Sie fasst die rechtlichen Bestimmungen zusammen und informiert über die praktische Umsetzung. Darüber hinaus wird die Gefahrgutbeförderung mit Freistellungen, Erleichterungen und Ausnahmen (Kleinstmengenregelung, 1000-Punkte-Regel, ...) erläutert.

» BEFÖRDERUNG

Deutschland unterstützt diese europäische Initiative. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentenkonferenz „Working together to eliminate occupational cancer“ im November 2019 hat Deutschland dafür die Leitung übernommen. Im November 2020 findet dazu eine gemeinsame Tagung von BMAS und BAuA in Dortmund statt, in der unter anderem sogenannte Best-practice-Beispiele vorgestellt werden sollen.

» ROADMAP CARCINOGENS

2. Europa

Europäische Initiative gegen Berufskrebs – Roadmap on carcinogens

Über lange Jahre war die Bilanz bei der Grenzwertableitung auf europäischer Ebene höchst unbefriedigend. Es entstanden Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte, aber kaum bindende Grenzwerte. Die Niederlande hat daher 2016 das Thema krebserzeugende Gefahrstoffe auf die Agenda ihrer Ratspräsidentschaft gesetzt und die „Roadmap on Carcinogens“ ins Leben gerufen. Sie ist eine Plattform, mit der durch verschiedene Maßnahmen Krebsrisiken deutlich zurückgedrängt werden sollen.

Die EU-Kommission ist Partner der Roadmap und hat sich dabei verpflichtet, für die wichtigsten 50 krebserzeugenden Gefahrstoffe bis 2020 bindende Grenzwerte zu entwickeln. Seitdem wurde dieser Prozess deutlich intensiviert aber noch längst nicht abgeschlossen.

Reach

Die „Bewertungsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten“ (kurz „REACH - Bewertungsstelle Arbeitsschutz“) ist dafür zuständig, den Schutz der Arbeitnehmer im Umgang mit Chemikalien voranzutreiben. Zu ihren Aufgaben gehört die Mitwirkung in allen REACH-Verfahren. Eine Zusammenstellung aktueller Themen, an denen die Bewertungsstelle Arbeitsschutz aktuell arbeitet (unter anderem Analysen zu Beryllium und Nickelsulfid) findet sich hier:

» AKTIVITÄTEN



3. Wissenschaft

DFG-Senatskommission legt MAK- und BAT-Werte-Liste 2020 vor

Die Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die 56. MAK- und BAT-Werte-Liste vorgelegt. Sie dient als wesentliche Grundlage für notwendige Änderungen und Anpassungen gesetzlicher Regelungen im Arbeitsschutz. Die Liste enthält in diesem Jahr 65 Änderungen und Neuaufnahmen.

» MAK-LISTE

Liste KMR-Stoffe

Die aktualisierte IFA-Liste der krebserzeugenden, keimzellmutagenen und reproduktionstoxischen Stoffe (KMR-Stoffe) liegt mit Ausgabedatum Februar 2020 vor

» KMR-STOFFE

Zahlen und Fakten zu Asbest

2005 wurde von den Mitgliedstaaten der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Deklaration verab-

schiedet mit dem Ziel, nationale Programme für die Verhinderung asbestbedingter Erkrankungen zu entwickeln. Eine Grundlage dafür sollen nationale Asbestprofile liefern, in denen über die Asbestsituation der Länder informiert wird.

Im Mai 2020 wurde das aktualisierte Nationale Asbestprofil für Deutschland von der BAuA vorgelegt. Es berichtet über aktuelle Gefährdungen bei der Arbeit. So sind ca. 750.000 Handwerker im Ausbaugewerbe potentiell davon betroffen, dass Asbest an verdeckten Stellen von Gebäuden etwa in Putzen, Spachtelmassen oder Fliesenklebern verborgen sein kann. Deshalb werden auch Arbeitsplatzgrenzwerte sowie aktuelle Regelungen zum Schutz der Beschäftigten aufgeführt.

» ASBESTPROFIL

Emissionen von 3D-Druckern

Das IFA hat geprüft, ob bei der Nutzung von 3D-Tischdruckern für Beschäftigte potenziell gefährliche Emissionen entstehen oder ob die geltenden Normen bei bestimmungsgemäßer Verwendung eingehalten werden? Alle Messungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Konzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten lagen. Die Untersuchungen des IFA wurden in der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ veröffentlicht.

» 3-D-DRUCKER



Gefahrstoffe beim Feuerverzinken

Zum Schutz vor Rost werden Stahl- oder Gussteile mithilfe einer 450 Grad heißen Zinkschmelze dauerhaft geschützt. Im Rahmen eines messtechnischen Projektes der BGHM wurde die Gefahrstoffexposition der Beschäftigten bei einzelnen Prozessschritten ermittelt. In einem Beitrag in „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ werden die Ergebnisse dargestellt.

» ZINK

Das IPA-Journal 1/2020 informiert unter anderem zum Thema Gesundheitsschutz beim Schweißen.

» IPA

4. Aktuelles aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim BMAS

66. Sitzung des Ausschusses für Gefahrstoffe

Der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) berät das BMAS zu gefahrstoffrelevanten Fragen und erarbeitet Technische Regeln zur Konkretisierung der Gefahrstoffverordnung. Die Mai-

Sitzung des AGS fand aufgrund der aktuellen Epidemie-Situation nicht als Präsenzveranstaltung statt. Beschlüsse wurden schriftlich im Umlaufverfahren gefasst. Dazu war vorab zwischen den vertretenen „Bänken“ des AGS verabredet, dass nur diejenigen vorbereiteten Vorlagen zur Abstimmung gelangen sollen, die mit großer Sicherheit unstrittig sind. Vorlagen, die einer umfangreicheren Diskussion bedürfen, wurden auf die November-Sitzung des AGS verschoben. Der Bericht im vorliegenden Newsletter fällt daher kurz aus.

Beschlossen wurde die Neufassung der TRGS 721 „Gefährliche explosionsfähige Gemische - Beurteilung der Explosionsgefährdung“. Änderungen bzw. Ergänzungen wurden für die TRGS 723 „Gefährliche explosionsfähige Gemische - Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische“ sowie die TRGS 751 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“ beschlossen.

Die Bekanntmachung Gefahrstoffe (BekGS) 408 „Anwendung der GefStoffV und TRGS mit Inkrafttreten der CLP-Verordnung“ wurde vom AGS aufgehoben, da die Übergangsfristen mit dem endgültigen Inkrafttreten der CLP-Verordnung abgelaufen sind.

» TRGS

Für insgesamt 11 Stoffe wurden die Arbeitsplatzgrenzwerte in der TRGS 900 geändert bzw. die Liste ergänzt.

» TRGS 900



Vom AGS erarbeitete Begründungspapiere zu Arbeitsplatzgrenzwerten werden von der BAuA auf ihrer Homepage veröffentlicht.

» BEGRÜNDUNGSPAPIERE

Die Bearbeitungsliste des AGS zur TRGS 900 und zur TRGS 910 findet sich ebenfalls auf der Seite der BAuA.

» BEARBEITUNGSLISTE

Mit dem Beschluss über fünf Projektskizzen haben die entsprechenden Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen.

Es handelt sich um folgende Themen:

- „Europäische Chemikalienpolitik und Arbeitsschutz“
- „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“
- „Holzstaub“
- „Organische Peroxide“ sowie die
- „Überarbeitung des ERB-Leitfadens“

Beteiligung der Praxis

Die Technischen Regeln werden vom AGS regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei sollen auch Hinweise aus der Praxis berücksichtigt werden. Gegenwärtig findet eine Abfrage an die Praxis zu folgenden Technischen Regeln statt:

- TRGS 529 Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas,
- TRGS 553 Holzstaub

TRGS 725 Gefährliche, explosionsfähige Atmosphäre - Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen im Rahmen von Explosionsschutzmaßnahmen

Hinweise, Anmerkungen oder Stellungnahmen sollten möglichst bis **31. Oktober 2020** an die AGS-Geschäftsführung gegeben werden

» ARBEITSVORHABEN DES AGS

26. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed)

Auch die Präsenzsitzung des AfAMed im Mai wurde aufgrund der aktuellen Epidemie-Situation abgesagt.

Beschlüsse wurden in einem schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Bezüge zu Gefahrstoffthemen standen diesmal nicht zur Abstimmung.

5. Seminare

In der zweiten Jahreshälfte 2020 finden folgende Gefahrstoffseminare AuG III A in Sprockhövel statt:



Gefährdung durch Gefahrstoffe ermitteln

AuG IIIa/1 – Einführung in die Gefahrstoffverordnung Baustein 1:

1 Woche: 11.10. – 16.10.2020
Seminarnummer: SBo4220

Gefährdung und Gefahrstoffe messen und beurteilen

AuG IIIa/2 – Einführung in die Gefahrstoffverordnung Baustein 2:

1 Woche: 06.12. – 11.12.2020
Seminarnummer: SBo5020

Gefährdung durch Schutzmaßnahmen verhindern

AuG IIIa/3 – Einführung in die Gefahrstoffverordnung Baustein 3:

1 Woche: 21.02. – 26.02.2021
Seminarnummer: SBo0821

Die Anmeldungen sind im üblichen Verfahren über die jeweilige Geschäftsstelle der IG Metall möglich.

Arbeitsmedizin – nachgehende Vorsorge

Arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten treten oft erst lange nach der beruflichen Belastung auf. Daraus ergeben sich auch Aufgaben für die Arbeitsmedizin. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben verschiedene Einrichtungen, um die arbeitsmedizinische Vorsorge von Versicherten nach der Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen auch über das Beschäftigungsende hinaus sicherzustellen.

Auf den Internet-Seiten der DGUV Vorsorge sind auf einem übergreifenden Vorsorgeportal alle Organisationsdienste und Einrichtungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die nachgehende Vorsorge zu finden. Von dort gelangt man auch zu einem gemeinsamen Meldeportal sowie auf die Internet-Seiten der zentralen Expositionsdatenbank.

[» DGUV-VORSORGE](#)

6. Verschiedenes

Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Die Vorbereitungen für die nächste Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie haben sich verzögert. Dies betrifft auch das Themenfeld krebserzeugende Stoffe. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Start erst im kommenden Jahr sein wird. Sobald es konkrete Aktivitäten gibt, werden wir auch im Newsletter berichten.

In eigener Sache:

Unser Newsletter Gefahrstoff Informationen bietet Hinweise auf weiterführende Informationen, die im Internet zu finden sind. Wie lange diese „Links“ nach unserer Veröffentlichung zu verwenden sind, lässt sich leider nicht abschätzen. Daher können wir auch keine Garantie dafür geben, dass man die Informationen nach einer längeren Zeit noch im Netz findet. Wir empfehlen daher eine zeitnahe Nutzung des Newsletters und bei Bedarf eine individuelle Archivierung der weiterführenden Inhalte.